



## Worauf erstreckt sich der Versicherungsschutz?

Der HLB-Modellflug bietet für alle aktiven Mitglieder eine Haftpflichtversicherung für Modellflugsportler an, die weltweit (außer USA) gültig ist. Voraussetzung ist, dass das entsprechende Mitglied aktiv beim HLB gemeldet ist.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus dem Gebrauch von Flugmodellen aller Art einschließlich Modellzeppeline, Modellballone, Modellflugzeuge mit Pulso-Triebwerk oder Turbinentriebwerk und Drehflüglermodelle bis zu einer Startmasse von 150 kg, sowie auf die Bedienung mit den dazu gehörigen Fernsteueranlagen durch alle berechtigten Personen, die als Mitglieder in der Sparte Modellflug (Haupt- oder Nebensparte) beim HLB gemeldet sind. Außerdem gelten Lenkdrachen als mitversichert. Für Raketenmodelle ist die maximale Startmasse auf 20 kg begrenzt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Nutzung von sogenannten UAV (Unmanned Aerial Vehicle) oder Drohnen mit einer maximalen Startmasse von bis zu 25 kg, soweit diese ferngesteuert (nicht autark operierend) in Sichtbereich des Steuerers betrieben werden.

Ebenso erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Verwendung einer Minikamera in Verbindung mit einer Videobrille (FPV), hierbei muss jedoch immer ein zweiter Pilot bereitstehen, der bei Ausfall dieser Steuerungsart das Modell übernehmen und konventionell nach Sicht steuern kann.

Versicherungsschutz besteht ebenso für die Nutzung von AR-Drohnen des Typ Parrot, die mit iPad oder iPhone gesteuert werden und eine maximale Startmasse von nicht mehr als 25 kg haben.

Soweit auf nicht genehmigungspflichtigem Gelände geflogen wird, besteht nur Versicherungsschutz, wenn die jeweils gültigen Regeln eingehalten werden.

Die Teilnahme an Wettbewerben und an öffentlichen Veranstaltungen ist eingeschlossen.

Der Indoor-Betrieb ist im Rahmen der gesetzlichen/behördlichen Vorgaben mitversichert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Bedienung der zum Modell gehörenden Fernsteuerungsanlage durch alle berechtigten Personen. Mitversichert ist der Gebrauch von Startwinden für Segelflugmodelle, sowie Schleppflüge.

Im Rahmen des genannten Deckungsumfanges für die Haftpflichtversicherung für Flugmodelle ist auch der Lehrer-/Schüler-Betrieb mitversichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für sogenannte Himmelslaternen.

**Versicherungssumme je Schadensereignis:** Die Deckungssumme beträgt je Schadensereignis 1,5 Mio. € für derzeit nur 15,12 € Versicherungsprämie, oder 3,0 Mio. € je Schadensereignis für derzeit nur 18,90 € Versicherungsprämie, oder (neu seit 2025) 5,0 Mio. € für derzeit nur 29,40 € Versicherungsprämie.

Das Versicherungsjahr ist das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember und verlängert sich automatisch.